

Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Essenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Essenbart.)

Nr. 14. Mittwoch, den 31. Januar 1844.

Berlin, vom 28. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath Spons den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. von Pelkowski, ehemals im 1sten Dragoner-Regiment, so wie dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Rosenkranz zu Krotoszyn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Vize-Präsidenten Viefelsohn zu Posen zum zweiten Präsidenten des dortigen Ober-Appellationsgerichts; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Ober-Appellationsgerichts-Rath Noetzel zu Frankfurt zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Posen zu ernennen.

Berlin, vom 29. Januar.

Seine Majestät der König sind nach Jahnsbäumen gereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major und Adjutanten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Baron von Dymphal, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; so wie den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Bode, den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Hassenpflug, den Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Raumer und den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Lette zu Mitgliedern des Staats-Raths zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs- und Forst-Rath von Dallwig bei dem Regierungs-Kollegium in Gumbinnen zum Ober-Forstmeister zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin haben eine ruhige

Nacht gehabt und befinden sich nach derselben wohl und gestärkt.

Berlin, den 27. Januar 1844.

(Geg.) Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch.

Ihre Majestät die Königin sind in der Nacht durch ruhigen Schlaf erquickt worden und in die Genesung eingetreten, deshalb keine Bülletins mehr ausgegeben werden.

Berlin, den 28. Januar 1844.

(Geg.) Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.

Prag, vom 16. Januar.

(D.-H.-A.-Z.) Eben komme ich zurück von einer Festlichkeit, wie ich noch keine sah, und welche die Bürger Prags aus eigenem Antriebe dem neuen Landesherren, Erzherzog Stephan, bereiteten. Um 7 Uhr Abends versammelten sich alle Zünfte mit ihren Fahnen auf dem Altstädter Ringe — Alles mit Fackeln versehen, die nicht zu zählen waren, auf deren Menge man jedoch schließen kann, wenn man weiß, daß drei Wachszieher allein 1148 — eintaufend einhundertachtundvierzig, Fackeln zu dem Zuge verkauften. Sämmtliche Bürgergarden, Grenadiere, Schützen und Cavalerie begleiteten in größter Parade um 7½ Uhr über die feinerne Brücke bis auf den welschen Platz den äußerst imposanten Zug. Dort, vor dem Regierungsgebäude, stellte sich ein Viereck von 200 Fackelträgern auf und in die Mitte desselben 250 Sänger. So wie nach und nach der Zug anlangte, umschlossen die Bürgergarden das Sängerquartier und hinter den uniformirten Bürgern stellten sich die prachtvollen 35 Fahnen der Zünfte; der ganze Platz war ein Flammenmeer. Nachdem die Sänger eine

herrliche Cantate vorgetragen hatten, welche Se. Kais. Hoheit in einem offenen Fenster anhöreten, erschien eine Deputation der Bürger, von dem Oberbürgermeister vorgestellt, wobei eine ergreifende Rede an den Erzherzog in Böhmischer Sprache gerichtet wurde. Die Freude und Ueberraschung der Bürger war unbeschreiblich, als Se. Kais. Hoh. in derselben Sprache äußerst gewandt und geistreich jeden Punkt der Anrede beantwortete. Alle Musikkorps (jedes Bürgercorps und jede Kunst hat eine eigene) spielten das Volkslied von Haydn, hierauf wurde noch eine Cantate gesungen und unter Millionen at' z'ge (Er lebe)! ging der Zug in schönster Ordnung wieder zurück.

London, vom 19. Januar.

Aus Dublin vom 17ten meldet man: Heute setzte der General-Anwalt seine Anklagerede fort, er hob um 10 Uhr Vormittag an und endigte erst gegen 5 Uhr Nachmittags. Dieser Schluß der Rede beleuchtete die einzelnen Niesenversammlungen im Detail und die übrigen Handlungen D'Connell's, welche den Gegenstand der Klage ausmachen, insbesondere auch die Einsetzung der Schiedsgerichte. Der General-Anwalt schilderte zuerst das Meeting zu Balinglass, bei welchem sich der Angabe der Repealer zufolge, 150,000 Personen eingefunden haben sollen, und zitierte, wie nicht minder bei jeder fernern Veranlassung, die sich im Verlauf seiner weitläufigen Auseinandersetzung bot, umfassende Stellen aus betreffenden Reden und Zeitungs-Artikeln. Es ist vor Allem wichtig, sagt er, bei Meetings dieser Art zu untersuchen, welche Wirkung die aufrührerischen Reden der Repeal-Anführer gethan. Ich kann gravirende Bemerkungen Einzelner, die bei dieser Gelegenheit gefallen sind, nachweisen. Hier wurde es zum ersten Male auch auf die Armee angelegt. Ich habe Publikationen in Händen, aus denen ich nachweisen kann, welche Mittel die Repealer angewandt haben, um in der Armee Unzufriedenheit zu erzeugen und die Macht der Regierung zu lähmen. Uebrigens läßt sich der Charakter dieser Meetings am besten durch die Sprache, welche dabei geführt wurde, andeuten. (Folgen Citate.) Allerdings predigte Herr D'Connell bei diesen Gelegenheiten den Frieden; allerdings drückte er stets den Wunsch aus, daß sich die Meetings friedlich trennen möchten und seinem Verlangen wurde auch stets willfahrt. Aber dadurch, daß keine wirklichen Gewaltthätigkeiten vorkamen, wird die Ungefestigkeit der Meetings nicht vermindert, weil der Zweck derselben der war, das ganze Land so zu organisiren, daß es friedlich bliebe, bis Alles bereit sei; und gerade dadurch, daß Störungen fern blieben, wurden dieselben zu fremdartigen und furchtbaren Ereignissen. Das nächste Meeting war das zu Tara, eine Lokalität, die hauptsächlich ausgesucht

worden war, weil die Könige Irlands früher daselbst gewählt wurden und weil 1793 die empöرتen Irländer daselbst auf das Haupt geschlagen wurden. Zu Tara wurden Versuche gemacht, die Gemüther durch die Erinnerung an diese Niederlage aufzureizen, und man sah Hunderte niederknien und das wilde, rothblättrige Geranium, das dort wächst, in der Ueberzeugung abpflücken, daß das Blatt diese Farbe aus dem vergossenen Blute eingefangt. Zu Tara wurden die Schiedsgerichte angeregt, welche, wie bereits vor der großen Jury nachgewiesen worden ist, gleichviel in welcher Absicht sie konstituiert wurden, ungesetlich waren, und durch deren Bildung die Association das höchst ungesetliche Streben an den Tag legt, sich die Prärogative der Krone anzumassen. Diese Versuche, die Rechte der Krone zu usurpiren, erscheinen um so gefährlicher, wenn man bedenkt, daß sie erst Statt fanden, nachdem die Regierung von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, obrigkeitliche Personen, welche diesen Meetings beigewohnt, zu entlassen. Nachdem der General-Anwalt geendet hatte, wurde die weitere Proce-dur auf den 18ten ausgesetzt, wo sie mit der Abhörung der Belastungszeugen beginnen soll. Was die Jury betrifft, so hat sie glücklicherweise in dem Lord Oberrichter milde Rücksicht gefunden und wird, gegen den Antrag des General-Anwaltes, der sie während der ganzen Dauer des Prozesses eingesperrt wissen wollte, nach dem Schlusse jeder Sitzung, der gewöhnlichen Regel zuwider, nach Hause entlassen. Doch ist ihr die strenge Verwarnung von Seiten des Gerichtes zugegangen, sich in keine Mittheilungen über den Prozeß mit irgend Jemand einzulassen.

Vom Niemen, vom 10. Januar.

(F. J.) Die jüngsten Mißerfolge der Russischen Waffen im Kaukasus haben große Betroffenheit erregt. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Bergvölker eine Beharrlichkeit und Kraft entwickeln, die man ihnen kaum je zugetraut und gegen die bisher alle Versuche der Kriegskunst und der persönliche Muth des Russischen Soldaten noch nicht etwas Entscheidendes auszurichten vermochten. Die oben besagten Mißerfolge haben zwar diesen Muth keineswegs niedergebeugt, doch aber einen gewissen Schrecken in den Reihen der Militärs aufkommen lassen, zumal die Behandlung, welche diejenigen erwartet, die das Unglück haben, lebendig in die Hände der Bergvölker, namentlich der Tschetschenen, zu fallen, die jetzt eine Hauptrolle unter ihnen zu spielen scheinen, wahrhaft grausam ist. Nicht nur werden die Kriegsgefangenen zu den niedrigsten Arbeiten, wozu man bei civilisirten Völkern nur Zug- und Lastthiere gebraucht, verwendet, sondern die Mittel, deren man sich bedient, um ihr Entweichen zu verhindern, empören jedes Menschengefühl. Den

Gefangenen nämlich werden zu dem Ende die Fußsohlen durchschnitten, sodann streut man Häckerling in die Wunden, die man zubeißen läßt. In Folge dieser Operation, wobei sehr systematisch verfahren wird, verursacht den Unglücklichen jederritt Schmerzen und weite Strecken zu Fuß zurückzulegen, ist ihnen ganz unmöglich. Der Russische Soldat weiß, daß ihm diese Behandlung in der Gefangenschaft bevorsteht, weshalb er sich bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigt, derselben zu entgehen. Es ist wohl zu vermuthen, daß den von den Fischschenzeln kürzlich weggeführten Avaren, wenigstens theilweise, auf ähnliche Art das Entkommen gar sehr erschwert sein wird. Bei dem Allen ist sehr zu verwundern, woher die Rebellen den benötigten Kriegsbedarf beziehen, den Kampf fortzusetzen, da ihre eigenen Pulvermühlen und Riegelgießereien, die überdies noch sehr unvollkommen betrieben werden, wohl nicht hinreichen möchten, sie damit zu versehen. Man muß daher wohl annehmen, daß ihnen Vorräthe davon von auswärts zugeführt werden, wenn schon die Bestimmungen des Dardanellen-Vertrags, würden sie mit Strenge aufrecht erhalten, die Sache sehr zu erschweren scheinen. Mit Hinsicht auf diese Verhältnisse nun haben wohl diejenigen nicht ganz Unrecht, die glauben, eben darin weit eher als in der Griechenfrage oder in den Zuständen der Donaufürstenthümer einen Keim zu Zermürfungen zwischen Rußland und andern Mächten zu gewahren.

Athen, vom 6. Januar.

(A. Pr. 3.) Nachstehend theile ich Ihnen eine Uebersetzung des so eben bekannt gewordenen Entwurfs unserer neuen Verfassung mit. Er lautet:

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit!

1. Kapitel. Von der Religion.

Art. 1. Die herrschende Religion in Griechenland ist die orientalische orthodoxe Kirche Christi; aber jede andere bekannte Religion ist erlaubt und ihre kirchlichen Gebräuche sind ungehindert. Der Proselytismus ist verboten. 2. In geistiger und dogmatischer Hinsicht ist die Griechische Kirche mit der großen Kirche Christi in Konstantinopel und allen anderen gleichdenkenden Kirchen unzertrennlich vereinigt, in politischer Hinsicht aber ist sie unabhängig und wird von einer heiligen Synode regiert.

2. Kap. Von den öffentlichen Rechten der Griechen.

3. Alle Griechen sind vor dem Gesetze gleich. Nur Griechische Bürger können Civil- und Militäirstellen bekleiden und tragen die Staatslasten im Verhältniß zu ihren Vermögens-Umständen. 4. Die persönliche Freiheit ist unverletzlich, und kann Niemand verfolgt, ergriffen oder eingekerkert werden, anders, als nur wann und wie es das

Gesetz bestimmt. 5. Es kann Niemand gegen seinen Willen dem von dem Gesetze ihm bestimmten Richter entzogen werden. 6) Strafe wird nicht auferlegt, ohne daß das Gesetz es bestimmt. 7. Eines Jeden Wohnung ist heilig. Keine Haus-suchung ist erlaubt, als nach den gesetzlichen Bestimmungen. 8. In Griechenland wird Niemand gekauft oder verkauft; jeder Sklave, von welcher Nation und welcher Religion er auch sein mag, ist frei, sobald er den Griechischen Boden betritt. 9. Die Presse ist frei, und jeder Grieche hat das Recht, seine Ansichten durch dieselbe bekannt zu machen, mit Beobachtung der Gesetze des Reichs. 10. Der öffentliche und höhere Unterricht geschieht auf Staatskosten. 11. Niemand kann seines Eigenthums verlustig werden, als nur zum öffentlichen Nutzen, wenn dieser gehörig bewiesen ist, und nur nach den Bestimmungen des Gesetzes, immer aber mit vorhergehender Entschädigung. 12. Die allgemeine Confiscation ist verboten.

3. Kap. Von der Staats-Verfassung.

13. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus dem König, der Deputirtenkammer und dem Senat. 14. Das Recht des Vorschlags über Gesetze (die Initiative) gehört dem König, der Kammer und dem Senat; aber jedes Gesetz über das jährliche Budget der Staats-Einnahme und Ausgaben, über den jährlichen Zustand der Militair und Seemacht und der Conscription muß zuerst von der Deputirtenkammer genehmigt werden. 15. Kein Gesetz-Entwurf, der von einem der drei Theile der gesetzgebenden Gewalt verworfen wird, kann in der nämlichen Session wieder vorgelegt werden. 16. Die offizielle Auslegung der Gesetze gehört der gesetzgebenden Gewalt an. 17. Die ausübende Gewalt gehört dem König, wird aber von seinen von ihm ernannten Ministern ausgeführt. 18. Die gerichtliche Gewalt gehört den Tribunalen, und alle gerichtliche Sentenzen werden im Namen des Königs vollstreckt.

4. Kap. Von dem König.

19. Die Person des Königs ist heilig, und die Minister sind verantwortlich. 20. Keine Handlung des Königs ist gültig oder kann vollstreckt werden ohne die Kontrassignatur des betreffenden Ministers, der durch seine Unterschrift sich verantwortlich macht. 21. Der König ernennt die Minister und setzt sie ab. 22. Der König ist die höchste Behörde im Reiche. Er befiehlt über die Land- und Seemacht, erklärt Krieg und schließt Friedensbündnisse und Handelsverträge. Er zeigt sie aber der Deputirtenkammer und dem Senat mit den nöthigen Aufschlüssen an, sobald das allgemeine Interesse und die Sicherheit des Staats es erlaubt. Handelsverträge jedoch und andere, welche das Reich belasten oder die Griechen persönlich binden, sind ohne die Genehmigung der

beiden Kammern ungünstig. 23. Keine Abtretung oder Vertauschung von Ländereien kann ohne ein Gesetz geschehen. Kein geheimer Artikel eines Vertrags kann die öffentlichen umstoßen. 24. Der König vertheilt die Militair- und Marine-Stellen, ernennet die Staatsdiener, außer den gesetzlichen Ausnahmen. Er kann aber keinen Staatsdiener zu einer nicht vom Gesetze bestimmten Stelle ernennen. 25. Der König publicirt die nöthigen Verordnungen zur Vollstreckung der Gesetze, ohne jedoch die Kraft derselben aufheben, oder eine Ausnahme bei Vollstreckung derselben machen zu können. 26. Der König bestätigt und veröffentlicht die Gesetze. 27. Der König hat das Recht, die Kammern außerordentlichweise zusammenzurufen, die Vollenbung der Arbeiten der Deputirten-Kammer zu verkünden, und die Kammern entweder beide zugleich oder auch nur die eine aufzulösen. Allein die Ordonnanz wegen Auflösung muß mit Feststellung der neuen Wahlen binnen 40 Tagen, und Zusammenberufung der Kammern binnen zwei Monaten begleitet sein. 28. Dem König steht das Recht zu, die Eröffnung der Kammern zu verschieben. Dieser Aufschub kann aber nicht länger als ein Monat sein, noch erneuert werden, ohne die Genehmigung der Kammern während der Sitzung derselben. 29. Der König hat das Recht, die Strafen der gerichtlich Verurtheilten zu erlassen, zu ändern und zu verkürzen, mit Ausnahme der über die Minister vorhandenen Bestimmungen. 30. Der König hat das Recht, die gesetzmäßigen Auszeichnungen nach deren Statuten zu vertheilen, er kann aber keine Adels- oder Unterscheidungs-Titel geben. 31. Der König hat das Recht, nach dem Gesetze Geld zu prägen. 32. Die Civil-Liste des Königs wird durch ein Gesetz für 10 Jahre festgesetzt, welche von der Zusammenkunft der nächsten Versammlung anfängt. 33. Se. Maj. der König Otto legt nach dem Unterzeichnen der gegenwärtigen Constitution in Gegenwart der National-Versammlung folgenden Eid ab: „Ich schwöre im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, die herrschende Religion des Staats zu schützen, die politische Constitution und die Gesetze der Griechischen Nation nicht zu übertreten, und die National-Gesetzmäßigkeit und die Unverletzbarkeit des Griechischen Staats zu beachten und zu vertheidigen.“ 34. Kein König von Griechenland kann zugleich der Herrscher eines anderen Staats sein.

5. Kap. Von der Thronfolge und der Regentschaft.

35. Die Griechische Krone und ihre constitutionellen Rechte sind erblich und gehen auf die gesetzlichen Descendenten des Königs Otto in der männlichen Linie über, und zwar in der Ordnung der Erstgeburt mit gänzlicher Ausschließung der Frauen und deren Nachkommen. 36. In Ermangelung natürlicher und gesetzlicher Descendenten

des Königs Otto geht die Griechische Krone auf seinen Bruder Luipold über, und an dessen natürliche und gesetzliche männliche Descendenten in direkter Linie, in der Ordnung der Erstgeburt. Im Fall seines Todes aber ohne natürliche und gesetzliche männliche Kinder, geht die Griechische Krone auf seinen Bruder über, und dessen Descendenten in der vorerwähnten Weise. 37. Wenn kein Nachfolger nach den Bestimmungen des Art. 36 vorhanden sein sollte, so ernennet der König seinen Nachfolger mit der Zustimmung der zu diesem Behuf zusammenberufenen Kammern, wobei jedoch die Gegenwart von wenigstens $\frac{2}{3}$ jeder Kammer und die Stimmen von wenigstens $\frac{2}{3}$ der zugezogenen Mitglieder nöthig sind. 38. Jeder Nachfolger des Griechischen Thrones muß sich zu der Religion der anatolischen orthodoxen christlichen Kirche bekennen. 39. Im Fall des Todes des Königs versammeln sich die Kammern ohne Zusammenberufung spätestens am zehnten Tag nach dem Tode. Wenn die Kammern gerade aufgelöst und die neuen nach 10 Tagen nicht zusammenberufen sein sollten, so versammeln sich die aufgelösten wieder und übernehmen die Arbeiten bis zur Zusammenkunft der neuen Kammern. Diese Bestimmung gilt auch, wenn nur eine der zwei Kammern aufgelöst sein sollte. Vor dem Erb- betag des Königs bis zur Beerdigung seines Nachfolgers oder der Regentschaft wird die constitutionelle Macht des Königs im Namen der Griechischen Nation von dem Minister-Rath und unter dessen Verantwortlichkeit verwaltet. 40. Der König ist nach Vollendung seines 18ten Jahres mündig. Vor seinem Regierungs-Antritt muß er den im Art. 33 enthaltenen Eid in Gegenwart der zwei Kammern ablegen. 41. Wenn beim Ableben des Königs sein Nachfolger unmündig sein sollte, dann versammeln sich die zwei Kammern, um den Regenten und den Vormund zu wählen. Der Vormund aber wird nur dann gewählt, wenn von dem seligen König kein solcher testamentarisch ernannt ist, oder wenn der unmündige Nachfolger keine Mutter hat, die im Wittwenstand geblieben ist, welche dann ex officio die Vormundschaft ihres Sohnes übernimmt. 42. Die Regentschaft besteht aus einer einzigen Person. Der Regent muß ein Griechischer Bürger sein, und ehe er die Pflichten seines Amtes übernimmt, muß er den im Art. 33 vorgeschriebenen Eid ablegen, mit dem Zusatz jedoch, daß er treu gegen den König sein wird. 43. Während einer Regentschaft darf keine Veränderung in der Constitution vorgenommen werden. 44. Im Fall der Erledigung des Thrones ernennen die beiden Kammern, sich vereinigend, provisorisch den Regenten bis zur Zusammenberufung der neuen Kammern, welches binnen längstens zwei Monaten geschehen muß. Die neuen Kammern wählen dann den König.

Vermischte Nachrichten.

Stettin. (Städtisches.) Da die Angelegenheit der Ober-Bürgermeister-Wahl von vielem Interesse ist, so wollen wir alles dasjenige, was wir darüber gehört haben, unsern Lesern mittheilen. Bekanntlich werden drei Kandidaten von der Stadtverordneten-Versammlung erwählt, und bleibt die Auswahl unter denselben seiner Majestät vorbehalten. Nach der Wahl wird jedoch zuvor die Erklärung der Kandidaten erforderlich, ob sie bei erfolglicher Bestätigung die Stelle als Ober-Bürgermeister anzunehmen bereit sind, um eine etwaige unnötige Bestätigung zu vermeiden, wenn der Kandidat nach derselben die Annahme des Amtes verweigern sollte. Den sämtlichen Bewerbern war auch die Bedingung der Entsagung aller Nebenämter bekannt gemacht. Von zweien Mitbewerbern war die schriftliche Erklärung der Genehmigung der Repräsentation bei der Versammlung eingegangen. Die Erklärung des dritten Bewerbers fehlte aber noch, als in der Versammlung das Gerücht sich verbreitete, der seitberige Ober-Bürgermeister habe erklärt, die Wahl unter der gestellten Bedingung nicht annehmen zu wollen. Die Wahl-Akten, aus der Registratur eingefordert, ergaben die Richtigkeit dieser Bemerkung und beschloß die Versammlung sofort die Ergänzung der Wahl. Bevor diese erfolgte, wurde jedoch eine Deputation des Magistrats, den zweiten Bürgermeister an der Spitze, der Versammlung angemeldet. In dem Vortrage derselben wurde der Umstand, daß die Erklärung des Ober-Bürgermeisters nicht zu Händen der Stadtverordneten-Versammlung, sondern sogleich zu den Akten gekommen, als ein Versehen bezeichnet und zugleich die Erklärung überbracht, daß der seitherige Ober-Bürgermeister von der bei den Akten befindlichen Erklärung abstrahire und die Bedingungen annehme. Die Vorschrift, daß nach einem Vortrage eines Magistrats-Mitgliedes in der Stadtverordneten-Versammlung nur nach Entfernung des Vortragenden die Discussion beginnen und ein Beschluß gefaßt werden solle, damit nicht die freie Erklärung gehemmt werde, wurde übergangen. Im vorliegenden Falle begann die Discussion in Gegenwart der Deputation des Magistrats, es wurde beschlossen, die schriftliche Erklärung des Abdicenten zu verlangen und wurde dieselbe auch beschafft und somit der ganze Wahl-Akt beendet. Das umlaufende Gerücht, daß der Ober-Bürgermeister persönlich sich Behufs eines zu haltenden Vortrags bei der Versammlung habe anmelden lassen und daß derselbe bei dieser Gelegenheit der Versammlung so den Text gelesen, daß sie sich sofort aller Bedingungen begeben, ist daher, wie uns Ohrenzeugen versichert haben, gänzlich ungegründet.

Stettin, 30. Januar. Gestern ereignete sich hier der traurige Fall, daß ein Pantoffelmacher-

geselle sich durch einen Pistolenschuß das Leben nahm, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß der Gegenstand seiner Neigung sich mit einem Andern verlobt habe.

Breslau, 24. Januar. Der gestern Abend 4½ Uhr von hier nach Oppeln abgehende Dampfwagenzug traf bei Chroszina, eine Meile von Oppeln, einen so hohen Schneefall, daß der zwei kräftigen Maschinen vorgehende Schneepflug von der Schneemasse bedeckt wurde und der Zug nicht weiter bewegt werden konnte. Die Passagiere mußten durch herbeigeschaffte Wagen nach Oppeln befördert werden und die in der Nähe der Bahn liegenden Dorfschaften wurden aufgeboten, um die Bahn zu räumen. Der diesen Morgen 7 Uhr von hier abgegangene Zug nach Oppeln vollendete die Räummung der Bahn, die bei der großen Masse des sehr trockenen und durch jeden Lustzug immer wieder anwachsenden Schnees andauernde Anstrengungen erheischt; und dann erst konnte der Bahnzug von Oppeln, 11 Uhr Vormittags, nach hier abgehen, der daher auch erst um 2 Uhr diesen Mittag hier anlangte.

Theater.

Preciosa — 25ten d. M. — gehört zu den Stücken, die im eigentlichen Sinne keinem Repertoire fehlen dürfen. Der Stoff ist, wenn nicht neu, dennoch keinesweges verbraucht; die Liebe des Ritters zu dem schönen sittsamen Zigeunermädchen ist acht romantisch; die Färbung des Ganzen ist süßlich-glänzend; die komischen Scenen sind drastisch, ertragen jedoch keine Zugabe einer weiteren Auftrugung; die Verpettie ist einfach natürlich, und das Ganze durchweht und belebt von der glücklichen Charakteristik der Töne des herrlichen Meisters; wen darf es da nicht wundern, daß Preciosa, selbst an einem Sonntage, kein bedeutendes Publikum gefunden?

Die Darstellung war eine im Ganzen fleißige und im Einzelnen sehr zu loben. Dlle. Heyne, Preciosa, wies eine so vielseitige Amnuth, sie wies so viel Leichtigkeit als Sicherheit, daß man sich billig wundern darf, daß eine gleiche ihr nicht zu jeder Zeit — wenigstens nicht in dem Grade, und keinesweges so unbedingt sicher zu Gebote zu stehen scheint. — Wir haben erst kürzlich Gelegenheit gefunden, diese Bemerkung mitzutheilen. Gesang und Tanz sind um so schätzenswerthere Zugaben, als der Vortrag stets angemessen war und von wahrer Weiblichkeit zeugte, die Rede überall deutlich und gleich wohlklingend blieb. Die Schluß-Szene der 3ten Abtheilung mit dem Zigeuner-Hauptmann gelang ganz vorzüglich, und durfte selbst als lebendes Bild Briskade finden.

Die Darstellung, der durch und durch romantischen Gluth einer ersten, stürmischen, alles wollenden und alles opfernden Jugend-Liebe, — Don Alonzo — mag für einen Springer, der, namentlich als Erscheinung noch sehr ansprechend, nicht der ersten Jugend und ihrer Gluth angehört — überall keine ganz leichte Aufgabe sein, doch schien er sie ohne wesentliche Anstrengung zu lösen, und zwar auf eine sehr genügende Weise für den Zuschauer. Don Eugenio, der verlebte, anmaßende, trostlose Ritter — eine Parodie des achten spanischen Ritterthums — hätte charakteristischer

hervorgehoben werden müssen. Wir sahen nur einen vorzogenen, oft unerfreulich roh u. Edelmann, und das wollte Wolff sicherlich nicht allein.

Der Zigeuner-Hauptmann, Herr Höffert, sehr brav, besonders waren Spiel und Mimik zu loben.

Die Karikaturen, komische Figuren, zu denen wir vorzugsweise den Pedro rechnen, durften ergötzen; Pedro schien uns ein wenig zu überladen zu sein, und das trägt sich überhaupt nicht wohl, und noch weniger lange; es wird peinlich und — störend für den größt. Theil des Publikums.

Nach längerer Zeit hörten wir am 29sten d. M. eine Oper Die Kron-Diamanten vielleicht Auber's sch. nächstes Werk, und sollen wir off. n. sein? so besannen wir: es wäre wohl besser gewesen, man hätte die Aufführung aufgeschoben. Selten hörten wir so einen Wettstreit von Heiserkeit; denn ganz bei Stimme war eigentlich Niemand. Etwas Näheres über diese Oper haben wir in diesen Blättern am 13ten Januar 1843, No. 6, gesagt, und dem fügen wir aus innerster Ueberzeugung hinzu: die Musik gewinnt durch öfteres Anhören nicht! Lang und nichts als Lang-Musik, ist sie arm an Melodien und überreich an Lärmen. Im Bolero und der Sarabande — also sind die Gesangsstücke bezeichnet — werden der menschlichen Stimme Anstrengungen angeschlossen, die sie selbst auf das Spiel setzen: wir hören Bravour, aber ohne Freude, denn sie erscheint an sich ohne jeden Zweck. Man analysire No. 6 in allen Theilen, Ensemble, Chor, Duette für 2 Soprane, dann Variationen, und man wird unser Ansicht gerechtfertigt finden.

Wir haben nur zu bemerken, daß Dlle. Steinau, Theophila, mehr als Fleiß wies, d. h. einen höchst erfreulichen Fortschritt in ihrer Gesangs-Ausbildung. Ganz hörten wir wohl die Stimme nicht, auch ist diese wohl nicht überkräftig, das aber, was wir hörten, war fleißig, rein, geschmackvoll und zierlich, die Bravour oft überraschend. Führt Dlle. Steinau im Fleiße fort, und weisen sich ihre Mittel in der That nachhaltig, so werden wir eine Sängerin in ihr besitzten, die uns viel Freude gewähren wird. Auch im Spiele waren Fortschritte sichtbar, und es ist eine wahre Genugthuung, dergleichen Früchte des Fleißes anzuerkennen. Allerdings wird noch viel zu thun bleiben, aber Anstand und einige Sicherheit im Anstande — Dank sei es ihrer talentvollen Lehrerin — scheinen für Dlle. Steinau bereits gewonnen zu sein. Die Toiletten waren geschmackvoll und glänzend.

Auch Herr Voss strengte sich an, zu singen, und da, wo er der Stimme mächtiger war, fesselte sein ungemein geschmackvoller Vortrag um so mehr, als er die Schwierigkeit: überhaupt zu singen — nicht wohl ganz verbergen konnte.

Die scenische Anordnung und die Ausstattung der Oper verdienen Beifall und Anerkennung.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Januar.	Therm.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° red. u. j.	28.	336.03"	335.01"	332.59"
	29.	331.33"	333.80"	334.89"
Thermometer nach Réaumur	28.	— 0.2°	+ 0.3°	— 0.1°
	29.	+ 0.5°	+ 2.0°	+ 0.2°

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Fahrplan

vom 20sten Januar 1844 ab täglich.

I. Personenzüge.

Abfahrt täglich:	Vorm.		Nachm.	
	Uhr	Min	Uhr	Min
von Berlin	7	—	3	—
von Bernau	7	41	3	41
von Biesenthal	8	—	4	—
von Neustadt	8	27	4	27
von Angermünde	9	20	5	20
von Passow	10	2	6	2
von Tantow	10	44	6	50

Ankunft in Stettin: Morgens 11 Uhr 30 Min.
Abends 7 " 40 "

Abfahrt täglich:	Morgens		Nachm.	
	Uhr	Min	Uhr	Min
von Stettin	7	—	3	—
von Tantow	7	51	3	54
von Passow	8	35	4	35
von Angermünde	9	20	5	20
von Neustadt	10	10	6	10
von Biesenthal	10	33	6	37
von Bernau	10	54	7	2

Ankunft in Berlin: Morgens 11 Uhr 30 Min.
Abends 7 " 47 "

Aufenthalt in Bernau 5 Minuten, in Biesenthal 3, in Neustadt 7, in Angermünde 10, in Passow 7 und in Tantow 5 Minuten.

II. Güterzüge.

Abfahrt täglich:	Morg.		Aufenth.
	Uhr	Min	Minuten.
von Berlin	9	45	
von Bernau	11	—	90
von Biesenthal	11	25	5
von Neustadt	12	1	12
von Angermünde	1	8	17
von Passow	2	5	17
von Tantow	3	55	63

Ankunft in Stettin: 4 Uhr 42 Min.

Abfahrt täglich:	Morg.		Aufenth.
	Uhr	Min	Minuten.
von Stettin	9	45	
von Tantow	10	50	16
von Passow	11	45	12
von Angermünde	1	8	46
von Neustadt-Ew.	2	15	17
von Biesenthal	2	51	12
von Bernau	3	45	34

Ankunft in Berlin: 4 Uhr 30 Min.

Mit den Güterzügen werden auch Personen in Wagen II. und III. Klasse befördert.

Bemerkung. Die Güterzüge kreuzen sich auf dem Bahnhofe zu Angermünde. Der von Stettin

kommande Güterzug begegnet dem von Berlin kommenden Personenzug bei Tantow in der Zeit von 10 Uhr 39 Minuten bis 10 Uhr 44 Minuten und dem von Berlin kommenden Nachmittagszuge bei Bernau in der Zeit von 3 Uhr 36 Minuten bis 3 Uhr 41 Minuten. Der von Berlin kommende Güterzug begegnet dem von Stettin kommenden Frühzuge bei Bernau in der Zeit von 10 Uhr 49 Minuten bis 10 Uhr 54 Minuten, und dem von Stettin kommenden Nachmittagszuge bei Tantow in der Zeit von 3 Uhr 46 Minuten bis 3 Uhr 51 Minuten.

Berlin - Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 21sten bis incl. den 27sten Januar: 3169 Personen.

Theater.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß der Königl. Sächsische Hofschauspieler Herr Emil Devrient aus Dresden auf hiesiger Bühne einen Cyclus von zehn Gastrollen geben und damit am Freitag d. n 2ten Februar beginnen wird. Bestellungen auf Logen- und Sperrsitzplätze für alle diese Vorstellungen werden im Theater-Bureau zu den gewöhnlichen Stunden angenommen. C. Gerlach.

Polstechnische Gesellschaft.

Am nächsten Donnerstage den 1sten Februar findet die festgesetzte vierteljährliche General Versammlung derselben Statt, woran statutenmäßig nur wirkliche Mitglieder Theil nehmen können. Es wird damit, wie vorgegangen, ein gemeinschaftliches Abendessen verbunden werden. Stettin, den 29sten Januar 1844.

Der Vorstand.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist am 15ten d. M. ein blaueisener mattirter Frauen-Überrock, als wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, seine Eigenthums-Ansprüche sofort, spätestens aber in dem auf den 9ten Februar, Vormittags 10 Uhr, im Vorzimmer des Criminal-Gefängnisses vor dem Criminal-Actuarius Nebenwaldt anberaumten Termine anzumelden und sich darüber näher vernehmen zu lassen. Kosten werden demselben dadurch nicht verursacht.

Stettin, den 26sten Januar 1844.

Die Criminale-Deputation.

Commissarius für die summarischen Untersuchungen.

Bekanntmachung.

Daß die Theilung der Nachlassmassen
1) des Stadtbaubeamten Bogislav Friedrich Gericke,
2) der hinterbliebenen Wittve desselben, Leopoldine geb. Müller,
bevorsteht, wird den etwanigen unbekannten Gläubigern

zur Wahrnehmung ihrer Rechte unter Hinweisung auf §. 137 u. f. Tit. 17 Th. I. Allg. Landrechts hierdurch bekannt gemacht. Colberg, den 21sten November 1843.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Der invalide Unteroffizier Christian Friedrich Bieg und seine Braut Marie Helene Wilhelmine Knuth aus Knowethal haben die daselbst geltende Gütergemeinschaft für ihre einzugehende Ehe vor uns ausgeschloffen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 4ten Januar 1844.
von Kattches Patrimonialgericht zu Finkenwalde und Knowethal.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Der Fußarzt.

Ein sicherer und vollständiger Rathgeber für Alle, welche an Leichdornen, Fehlern der Fußadgel, schiefliegenden Zehen, schweißigen, erfrorenen, kalten oder geschwollenen Füßen, Fußgeschwüren, Schwielen und Blasen an den Füßen leiden, nebst den nöthigen Belehrungen über die Pflege der Füße im Allgemeinen und über das Verhalten auf Fußreisen insbesondere.

Von Dr. L. A. B. Damschler.

8. geb. Preis 10 gr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

So eben erschien und ist bei

E. Sanné & Comp.

zu haben:

Buntes Stettin.

1. Heft. Preis 7½ gr.

Skizzen und Genrebilder.

Mit einem colorirten Kupfer.

Enhaltend:

1) Stettin und die Stettiner. 2) Der Stettiner Commis. 3) Soplom. 4) Theater und Publikum. 5) Charivari.

Die Hälfte der ersten Auflage wurde bereits in dem Zeitraum von einigen Tagen vergriffen und steht zu erwarten, daß dieselbe bald gänzlich fehlen wird, weshalb wir die Aufmerksamkeit eines geehrten Publikums auf dies höchst pikante Werkchen zu lenken uns erlauben, damit es sich bald mit Exemplaren desselben versehen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Friedrich Bauer's Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung

für das bürgerliche Leben. Enthaltend alle Arten von Aufträgen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, sowie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs und im amtlichen Geschäftsleben vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichterstattungen an Behörden, Kauf-, Miet-, Pacht-, Tausch-, Bau-, Lehr-, Leib- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche,

Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichteilungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Affignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen und dergleichen mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Neunte verbesserte und vermehrte Auflage.
8. 20 sgr.

Fortwährend kommt man jetzt im bürgerlichen Leben in den Fall, einen schriftlichen Aufsatz irgend einer Art zu machen, als Mieth- und Lehrverträge, Verpachtungs-Contrakte, Anzeigen in öffentlichen Blättern, Schuldscheine, Vormundschaftsberichte, Eingaben und Berichte an Vorgesetzte, an Gerichte und administrative Behörden u. s. w. Ein Werk, wie das vorstehende, ist daher jedes Bedürfnis für Jedermann, und die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit der gegenwärtigen Schrift hat sich so allgemein bewährt, daß dieselbe hier bereits in der neunten Auflage erscheint.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 461, am Rossmarkt.

Entbindungen.

Die am 25ten d. M., Nachmittags um 4 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch statt besonderer Mittheilung ergebenst an.

Der Ob.-Landesgerichts-Ässessor Mandel.

Die am 29ten, Mittags 2 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, zeigt Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an

Ebrodor Weber.

Todesfälle.

Ganz entschlummerte heute Vormittag 10½ Uhr zu einem bessern Leben unser theurer Bruder, der Königl. Ober-Landesgerichts-Vize-Präsident Tellemann.

Den zahlreichen Freunden des Verewigten widmen wir diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung.

Stettin, den 29ten Januar 1844.

Die Geschwister Tellemann.

Seit gestern Mittag beweine ich mit meinen sechs Kindern den Tod meiner geliebten Gattin Laura, geb. Wegener. Nur auf diesem Wege Alle, die uns wohlwollen, von diesem schweren Verluste ergebenst benachrichtigend, glaube ich der stillen Theilnahme vieler Guten versichert sein zu dürfen.

Stettin, den 31ten Januar 1844.

Dr. F. Nhabes.

Heute früh um 3½ Uhr wurde uns unser geliebter ältester Sohn Albert, 14½ Jahr alt, durch den Tod entzissen. Er starb nach schrecklichen Leiden an den Folgen eines gastrisch-nerösen Fiebers und hinzuge tretenem Gehirnleiden.

Tief betrübt widmen wir diese Anzeige allen Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Stettin, den 29ten Januar 1844.

Aug. Niede.

Johanna Niede, geb. Michaelis.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Mit dem 1ten Februar eröffne ich einen Mittagstisch à la carte, a 6½ Thlr. Abonnements-Preis per Monat. Von 12½ Uhr ab wird gespeist. Auch werden Portionen außer dem Hause verabreicht.

Franz Franke, Gräntbaler Bierhalle, Frauenstraße No. 877.

Bräutkränze

werden geschmackvoll und zu soliden Preisen gewunden bei A. Piper, Joannis-Klosterhof No. 199, Eingang Königsstraße.

Wer an meinen Gebäusen H. S. Wolff noch Forderungen an Scheeren, Barbiermessern und dergleichen Gegenständen hat, der wolle sich bis zum 6ten Februar bei mir melden, indem derselbe dann von mir entlassen wird.

Kindermann, Instrumentenschleifer, Langebrückstr. No. 85.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 29. Januar 1844.

	Preuss. Cour.		
	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	3½	102½	102
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	102½	101½
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	90	90½
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	3½	100	100½
Berliner Stadt-Obligationen	3½	102	101½
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	101½	101
Grossherzogtl. Posensche Pfandbriefe	4	105½	105½
do. do.	3½	100	—
Ostpreussische do.	3½	—	103½
Pommersche do.	3½	101	101½
Kur- und Neumärkische do.	3½	101	101½
Schlesische do.	3½	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Andero Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11½	11½
Disconto	—	3	4

Aetien.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	169	—
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103½
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	179	178
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103½
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	—	142½
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103½
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	85½	84½
do. do. Prior.-Oblig.	4	99	98½
Rheinische Eisenbahn	5	—	—
do. Prior.-Oblig.	4	—	98½
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	146
do. do. Prior.-Oblig.	4	—	103½
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	119	118
do. do. Litt. B. v. eingez.	—	116	115
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B.	—	—	121½
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	123	122
Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn	4	119½	118½

Vom 31. Januar 1844.

Gerichtliche Vorladungen.

Extract.

In Gemäßheit der in die Schweriner Intelligenzblätter in extenso inserirten Ladungen werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des im vorigen Jahre alhier verstorbenen Leihbibliothekars Johann Adam Ludwig Brockmann, eines Sohnes des weiland Hatters Brockmann zu Beveringen, ein näheres oder gleich naheß Erbrecht, als der sich gemeldet habende vollbürtige Bruder des Verstorbenen, der Candidat der Theologie, Herr Christian Friedrich Brockmann zu Craßow bei Angermünde, zu haben vermeinen, zur rechtsgültigen bestimmten Anmeldung desselben zu dem auf

den 29ten März d. J.

zu Rathhaus anberaumten Liquidationstermine hierdurch geladen. Eign. Gütrow, den 9ten Januar 1844.
Bürgermeister und Rath.

Edictal-Citation.

Am 21ten März d. J. ist hier die Tochterlehrerin, uneheliche Marie Friederike Hermeson, verstorben. Sie soll die auferstehende Tochter einer unehelichten Marie Elisabeth Hermeson oder Hermison und am 5ten October 1783 in Berlin geboren sein. Als Erbe in dem circa 2500 Thlr. betragenden Nachlasse hat sich der Sohn einer auferstehlichen Schwester der Verstorbenen gemeldet. Da jedoch die Umstände von der Art sind, daß nicht erhellt, ob die Mutter der Verstorbenen nicht noch mehr Kinder erzeugt habe, die oder deren Nachkommen in diesem Nachlasse berechtigt sein könnten, so werden hierdurch alle etwa vorhandene sonstige Erben der hier verstorbenen Marie Friederike Hermeson geladen, sich spätestens am 29ten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht entweder schriftlich oder in Person zu melden und die zum Nachweise der Verwandtschaft erforderlichen Kirchengenüsse oder sonstige Dokumente beizubringen. Andernfalls wird der Nachlaß dem Erbenpräsumten, welcher sich bereits gemeldet hat, nach Feststellung seiner Legitimation ausgemessen werden.

Treptow a. d. T., den 16ten October 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Proceß.

Subhastationen.

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Guticht Selnig in Schlawe.

Am 11ten Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, soll in der Gerichtsstube in Oranien die in Selnig belegene, von dem Hauptgute noch nicht abgetriebene, auf 10,905 Thlr. 23 sgr. 5 pf. taxirte Erbpachtmühle refubhastirt werden.

Die Darverhandlungen und Verkaufsbedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichem Land- und Stadtgerichte zu Wiedermünde soll der dem Bauern Carl Wilhelm Ehler

zugehörige, sub No. 2 zu Liepgarten belegene, im Hypothekensbuche Vol. I. Fol. 34 verzeichnete, speciell separirte Bauerhof nebst Zubehör, namentlich mit der darauf errichteten Fiegelei, dem darauf befindlichen Wädnerrause und der dazu gehörigen, im Hypothekensbuche Vol. II. Fol. 61 verzeichneten Hütung im weißen Moor, gerichtlich abgeschätzt, infolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 19072 Thlr. 11 sgr. 8 pf.,

am 4ten April 1844, Vormittags 11 Uhr, in nothwendiger Subhastation an ordentlichen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Auktionen.

Sonnabend den 3ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, sollen Klosterhof No. 1159: alte Thüren, Fenster, Fensterrahmen und Treppen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen Montag den 5ten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, Deutlerstraße No. 57: Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Leinwand, mehrere Stände guter Betten, verschiedene birkene Möbels, 2 Handwagen, insgleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.
Reißler.

Pferde-Auktion.

Sonnabend den 3ten Februar c., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Landwirthschaftsbaule: zwei elegante Rutschpferde (braune Engländer) gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Stettin, den 30ten Januar 1844.

Reißler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Hausverkauf.

Mein Haus Breitenstraße No. 354 bin ich gewillt, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen.
S. Krüger.

Das Haus Speicherstraße No. 71, ganz nahe der großen Laßadie und der Oder gelegen, worin seit Jahren eine bedeutende Tabacksfabrik betrieben, soll jetzt mit oder auch ohne den dahinter befindlichen Bauplatz von über 6000 □ Fuß Flächenraum aus freier Hand billig verkauft werden. Käufer erfahren die Bedingungen gr. Laßadie No. 220, bei J. Schmidt.

In Stettin ist ein 3 Etagen hohes und mit vielem Speicher- und Bodenraum versehenes massives Wohn- und Geschäftshaus sofort zu verkaufen und das darin seit 25 Jahren betriebene Küchenbäckergeschäft mit allen dazu vorhandenen Baaren, an Mehl ic., zu übergeben. Der Verkäufer ist gesonnen, mit einem reellen Käufer, der aber doch 4-5000 Thaler Anzahlung machen kann, zu unterhandeln und bittet Adressen unter A. B. in der Stettiner Zeitungs-Expedition abzugeben, wo dann die geeigneten Antworten, sobald darauf gerücksichtigt werden kann, ihnen zugehen sollen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Porter, Engl. Ale und Stettiner weiß Doppel-Bier,

bei weitem die Qualität der früheren Jahre übertrifft, sende, habe ich wieder auf dem Lager, und offerire solche in Gebinden wie auch in Flaschen billigt.

Ferner halte ich

für Brennereien eine sehr kräftige Hefe stets frisch in Vorrath.

Louis Hoffmann,
Frauenstraße No. 902 und 3.

☞ Zwei ganz vorzüglich gute Drehrollen stehen zu verkaufen
Butlerstraße No. 57.

☞ Feinste Tischbutter a Pfd. 6–6½ sgr., Elbinger Glanz-Talglichte a 6 sgr. bei
Erhard Weissig.

Patentirte

Warschauer Stearin-Kerzen,

von anerkannter Schönheit und Güte, empfiehlt der Unterzeichnete mit dem Bemerken, daß dieselben zur größeren Bequemlichkeit der geehrten Käufer von jetzt an auch bei den Herren Kleinmann & Vincent, kleine Domstraße No. 691, zu haben sind.

G. A. Gollien, gr. Lastadie No. 212.

Beste große Engl. Steinkohlen zum Heizen der Stuben-Ofen ohne Kosten offeriren billigt
J. W. Maass & Comp.,
Breitenstraße No. 387.

Geräucherte Rennthierzungen, die größte Delicatesse, offeriren a 10 bis 15 sgr.
Rolke & Comp.

☞ Brennholzverkauf zu herabgesetzten Preisen.

Ich habe den Auftrag, von heute ab
fichtenes Kloben-Brennholz zu 5 Thlr. pro Klasten,
eichenes " " " 6½ " " "
birkenes " " " 7 " " "
zu verkaufen. Stettin, den 26ten Januar 1844.

Der Holzwerker Brehmer,
wohnhaft auf dem Haase'schen Holzhof vor dem Ziegenthor.

Ganz weißen feinen Arrac, die 3-Flasche 20 sgr., alten abgelagerten Jam. Rum, die 2-Quart-Flasche 10 sgr., seines schönen Aromas wegen zu Brog empfehlend.
C. A. Schwarze.

Armenheider Torf (gänzlich geruchfrei)

von vorzüglicher Heizkraft bei
A. E. Meyer, Kohlmarkt No. 614.

☞ 500 Centner gutes Thna-Heu, ☞
ein sehr kräftiges Futter für Pferde, Rindvieh und Schaafe, habe ich abzulassen.

Gollnow, den 26ten Januar 1844.
Fr. W o o d.



Essence pour les boucles, neuveste Erfindung des Parfumeur Charadin-Hadancourt, zur dauernden Kraus- und Erhaltung der Haare, vorzüglich den Damen zu empfehlen, deren Haare sich sonst nie zum Lockentraufen eigneten, a Flacon 10 sgr., allein echt zu haben bei
D. Rehmer & Co.

Echt Französische Rosenpomade a Löffel 1 sgr.

D. Rehmer & Co., Coiffeurs de Paris,
Neßmarkt No. 698.

Da wir jetzt im Stande sind, unser Berliner Weißbier auch in größeren Parthien ablassen zu können, so erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß wir von jetzt ab die Bout. mit 2½ sgr. verkaufen; an Wiederverkäufer angemessenen Rabatt. Auch empfangen wir eine bedeutende Parthie echt Bairisches Bier, welches wir namentlich bei Abnahme von ganzen Tonnen zu den billigsten Preisen notiren.

L. Wolpi & Klinghammer.

Motard's künstliche Wachslöcher empfangen so eben wieder eine große Sendung, wodurch ich wieder auf das vollständigste sortirt bin, und empfehle solche zu dem Fabrikpreise von 15 sgr. für das richtige Pfund zu 4, 5, 6 und 8 Stück.
C. Schwarzmannseder,
Grapengießerstraße No. 169.

☞ Wir empfehlen vorzüglich schöne Fett-Heringe à Stück 6 pf. und 9 pf., so wie reinschmeckende Caffee's von 5½ sgr. bis 10 sgr.

G. F. Knaack's Erben,
Reißschlägerstrasse No. 132.

Chocoladen von Mielke in Frankfurt a. d. O., bei 5 Pfd. ein halbes Pfund Rabatt, so wie Chokoladenmehl a Pfd. 6 sgr. empfehlen

G. F. Knaack's Erben,
Reißschlägerstrasse No. 132.

Auf unserm Hofe in Grabow sind eichene und fichtene Schaalen, so wie dergleichen Latten — Alles in Klastern von 6 Fuß Länge eingestekt — stets vorrätig, und dürften sich dieselben zur Anwendung für Tischler- und Zimmer-Arbeiten besonders eignen.

Der Braker Müller ist mit dem Verkaufe beauftragt. Stettin, den 15ten Januar 1844.

Rud. & Fr. W. Neumann.

Unser Commissions-Lager von Westphälischem Segetuch vorzüglicher Güte ist jetzt wieder in allen Gattungen complettirt und sind wir in den Stand gesetzt, zu besonders billigen Preisen zu verkaufen.

Schreyer & Comp.

Ein wenig gebrauchter, sehr vortheilhaft eingerichteter transportabler Kochofen ist wegen Veränderung billig zu verkaufen gr. Oderstraße No. 6.

Die erste Sendung Fitzhüte

der diesjährigen modernen
sind sehr schön und billig

Emanuel Lisser,

oberhalb der Schulstraße No. 154.

Um mit den noch vorräthigen Winterhüten zu räumen, verkaufen wir Sammethhüte und Capoten in allen Farben zum Kostenpreise.

J. Röhmann & Comp.,

Schulzenstr. No. 341.

Die neuesten Stickerien, als geflickte Mollhauben, Manschetten, Laze, Chemisettes, große und kleine Kragen empfangen und empfehlen

J. Röhmann & Comp.,

Schulzenstr. No. 341.

So eben habe ich wieder ein sehr bedeutendes Sortiment der allerfeinsten echten Meerschaum-Cigarren- und Tabacksköpfe in allen Formen erhalten, und empfehle selbe hiermit sowohl einzeln als in Partien bestens.

August Böttner.

Alle Sorten echte weiße Wachslichte, Wallrath's, und Silberlichte, Champagner in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Bout., gute rothe und weiße Tischweine in Geb. und Bout., Malagaer Citronen, holländischen Süßmilchbäse in großen Broden, feines Gänsefeschmalz in kleinen Gläsern, Braunroth, Engl. Roman- und Hydr. Cement in Tonnen offerirt billigst

C. F. Busse,

Mittwochstraße No. 1064.

Täglich frische Tafelbutter bei

N. Stadion & Co., Frauenstr. No. 913.

Butter in allen Sorten billigst bei

August F. Präg.

III Die berühmtesten Moorrüben-Bonbons a Pfd. 12 Sgr., No. 567, große Wollweberstraße.

Vermietungen.

Im Hause Krautmarkt No. 973 sind im zweiten Stock 2 Stuben nebst Kabinet zu vermieten; auch kann auf Verlangen eine Küche mit sämmtlichem Zubehör dazu gegeben werden.

Läden verschiedener Größe sind zum 1sten April oder 1sten Mai d. J. Bollwerk No. 1096 zu vermieten.

Kleine Domstraße No. 688 ist eine Stube mit Möbeln und Schlafgemach zu vermieten.

Zu vermieten

zum 1sten April die bel Etage kl. Domstraße No. 692.

Wegen schleuniger Abreise eines Beamten von hier ist das Quartier Frauenstr. No. 911, 3 Treppen hoch, bestehend aus 4 Stuben und Zubehör, zur sofortigen Vermietung unter vortheilhaften Bedingungen frei und wird Näheres darüber daselbst auf der rechten Seite ertheilt.

Hadensstraßen und Fischmarkt-Ecke No. 965 ist ein Quartier von 2 Stuben, und eine Stube mit auch ohne Möbeln, in der 2ten Etage, sofort miethsfrei.

Mönchenstraße No. 458 ist die 3te Etage zu vermieten, auf Verlangen auch Stallung für Pferde.

Breitestraße No. 385 ist die bel Etage zum 1sten April zu vermieten.

Zum 1sten April ist Fisch- und Neuenmarkt-Ecke No. 958 im Laden nebst Stube zu vermieten.

Ein großes möblirtes Zimmer ist Rosengarten No. 267, 3te Etage, sogleich zu vermieten.

In dem Hause No. 377 Breitestraßen- und Paradeplatz-Ecke ist in der obern Etage ein Quartier von vier Stuben, 3 Kammern, Küche, gemeinschaftlichem Keller und Trockenboden, zum 1sten April d. J. oder auch sofort zu vermieten. Näheres ist zu erfragen gerade über im Laden.

Haus und Breitestraßen-Ecke No. 381 ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Piecen nebst Zubehör, zum 1sten April c. zu vermieten.

Ein Boden und einige Remisen sind zur Vermietung frei Speicher No. 50 durch C. A. Schulze.

Kl. Odersstraßen und Neudorf-Ecke No. 1068 ist die 2te Etage, bestehend aus 6 Piecen nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermieten.

Breitestraße No. 358 ist in der vierten Etage ein Quartier von 2 Stuben, Cabinet und heller Küche zum 1sten April zu vermieten.

Klosterhof No. 1129 ist parterre ein kleines Quartier für eine einzelne Dame zu vermieten.

In der Speicherstrasse No. 43 ist zu Ostern d. J. eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben und Zubehör, an ruhige Miether zu vermieten.

Schulstraße No. 855 im Hinterhause ist ein Quartier von 2 Stuben, 1 Kammer, heller Küche nebst Holzgelass zu vermieten.

Zwei Stuben, Kammer und Küche, Papenstr. No. 308.

Grapengießerstraße No. 168 ist die 3te Etage, bestehend aus 5 Stuben, Cabinet, heller Küche, Speisekammer, Mädchenkell, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Trockenboden, zu Ostern zu vermieten.

Louisenstraße No. 748 ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben nebst Kabinet und Zubehör, zu Ostern d. J. zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Kutscher, mit guten Zeugnissen versehen, kann sich melden in der Zeitungs-Expedition.

Ein unverheiratheter cautionsfähiger, mit guten Zeugnissen versehener Arbeitsmann, welcher schreiben und rechnen kann, findet einen dauernden sehr einträglichen Dienst. Wo? erfragt man in der Zeitungs-Expedition.

Für ein biesiges Comptoir wird sogleich oder zu Ostern ein Lehrling mit gebüßten Schulkenntnissen gesucht und befördert Adressen unter S. & Co. die Zeitungs-Expedition.

Ein junges Mädchen von außerhalb wünscht jetzt gleich oder zu Ostern in einem reinlichen Ladengeschäft placirt zu werden. Näheres in der Ztg.-Expedition.

Ein Lehrling von außerhalb wird für ein hiesiges Lackgeschäft verlangt. Von wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Ein gut empfohlener, noch in Thätigkeit stehender anrunderloser Oeconom, der seit einigen Jahren als Inspector fungirt, sucht zum 1sten April c. a. eine Stelle, am liebsten in Pommern oder im Mecklenburgischen. Die Herren Sack & Comp. in Stettin werden so gefällig sein, vortheilhafte Briefe anzunehmen und an den Suchenden zu befördern.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Unter diesjähriges Verzeichniß von Georginen, so wie ein Nachtrags-Verzeichniß von Obstsorten, Sträuchern, Stauden &c. ist erschienen und gratis zu haben bei den Herren G. F. Grunmacher Söhne in Stettin, Speicherstraße No. 67.

Hamburg, im Januar 1844.

James Booth & Söhne.

G. M. C. Schmuckert,

Handschuhmachermeister aus Berlin,

in Berlin: Friedrichstraße No. 85, nahe den Linden, in Stettin: Grapengießerstraße No. 427, zeigt einem resp. Publikum die heutige Eröffnung seiner Niederlage seiner Handschuhmacherwaaren am hiesigen Orte ganz ergebenst an. Reelle und pünktliche Bedienung, gute dauerhafte Waare und solide Preise darf jeder der mich Behebenden versichert sein. Vessellungen aller Art werden prompt von dem schon seit 8 Jahren in meinem Geschäft arbeitenden und im Lokale anwesenden Barthelemy ausgeführt.

Ich werde mich bestreben, mein seit länger als vierzig Jahren mit Ehre in Berlin bestehendes Geschäft auch hier im besten Nennome zu erhalten.

Diejenigen resp. Kunden, welche seither in Berlin bei mir kauften oder ihren Bedarf von mir zugesandt bekamen, erhalten sämtliche Waaren nun auch hier von gleicher Güte und Solidität.

Stettin, am 30sten Januar 1844.

Jedermann wird gebeten, Niemandem, selbst auch meiner Ehefrau, geb. Baubler, irgend etwas (und wenn es das Gerinaste ist) zu borgen oder verabfolgen zu lassen, da ich für die Zahlung nicht aufkommen werde. Stettin, den 30sten Januar 1844.

Heinrich Wilhelm Schmidt, Maurergeselle.

Gummi-Schuhe werden von mir besohlt und sehr sorgfältig ausgebeßert.

Hagen, Schuhmachermeister, Fußstraße No. 642, 3 Treppen hoch.

Maäken-Anzüge

sind in großer Auswahl in allen Theatern und National-Costümen, so wie Dominos in allen Farben, neu und gut, zu allen Preisen zu vermieten.

P. Schulz, fl. Domstraße No. 667.

Nach Uebergabe des Geschäftes an meinen Sohn Wilhelm Medtel und indem ich meinen Wohnsitz nach Grabow No. 45 e (Herr Schiffschiffahrts-Esslin) verlegt, ersuche ich meine geehrten Gönner, an welche ich noch Rechnungs-Forderungen habe, solche baldigst und nur an mich und gegen meine eigenhändige Quittung zu zahlen.

Grabow bei Stettin, den 26sten Januar 1844.

G. H. Medtel senior.

Das im Hause Frauenstraße No. 913 bisher bestandene Material-Waaren-Geschäft nebst Dampfsmehl-Niederlage habe ich käuflich übernommen und werde sothes unter der Firma:

R. Stadion & Co.

fortsetzen.

Es wird stets mein Bestreben sein, durch prompte und reelle Bedienung mit tie Günst eines geehrten Publikums zu erhalten und ersuche ich dasselbe, mich mit recht zahlreichem Besuche zu erfreuen. Robert Stadion.

Abgelagerte Bremer und echte Havanna Cigarren, aller Varias in Rollen und Packeten, delikaten Scherissen und Berger Feinhering bei

R. Stadion & Co.

Bestes raffiniertes Rüßöl bei R. Stadion & Co.

Zum Schluß der Schiffahrt sind die Mannschaften der Waage-Compagnie außer Thätigkeit gesetzt und zu anderweitiger Beschäftigung gegen übliches Tagelohn disponibel. Wer thätiger, zuverlässiger Arbeiter bedarf, wolle sich Speicherstraße No. 70, in der 3ten Etage, an den betreffenden Inspector Wilhelm wenden.

Mein Etablissement bei Niedergabben, mit dabei befindlicher Ziegelei und Kalkbrennerei, habe ich an den Herrn Rudolph Voraß verkauft; indem ich dem geehrten Publikum meinen Dank für das mir 25 Jahr hindurch bewiesene Vertrauen abstatte, bitte ich, solches auf den Herrn Voraß zu übertragen, da die Geschäfte in bisheriger Art mit Fleiß und Sorgfalt werden fortgesetzt werden. Stettin, den 15ten Januar 1844.

Gottlieb Willhelm Schulze.

Nach auf obige Anzeige des Herrn G. W. Schulze beziehend und dieselbe bestätigend, empfehle ich mich einem geehrten Publikum zur Entnahme von in meiner Brennerei gefertigten Mauer- und Dachsteinen, so wie gehörig durchgebrannten Müdersdorfer Steinkalk. Indem ich bitte, das Vertrauen, welches meinem Herrn Vorgänger bisher geschenkt ist, auf mich zu übertragen, bemerke ich zugleich, daß außer mir der Herr G. W. Schulze hier den Debit des Kalks übernommen hat und prompt und gut, so wie ich, Jedermann bedienen wird. Stettin, den 15ten Januar 1844.

Rudolph Voraß.

Ein Fortepiano ist zu vermieten oder zu verkaufen gr. Bollweberstraße No. 582, 2 Treppen hoch.

Geldverfehr.

5500 Thlr. sind zum 1sten April gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.